

# ***Bekanntmachung***

## I.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. Oktober 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                           | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes ein-<br>schließlich der Nachträge |                              |
|---------------------------|--------|------------|---|------------------------------|
|                           | um     | um         | gegenüber<br>bisher   | nunmehr fest-<br>gesetzt auf |
|                           | EUR    | EUR        | EUR   | EUR                          |
| 1. im Verwaltungshaushalt |        |            |   |                              |
| die Einnahmen             | 55.500 |            | 1.632.400   | 1.687.900                    |
| die Ausgaben              | 55.500 |            | 1.632.400   | 1.687.900                    |
| 2. im Vermögenshaushalt   |        |            |   |                              |
| die Einnahmen             | 57.800 |            | 142.400   | 200.200                      |
| die Ausgaben              | 57.800 |            | 142.400   | 200.200                      |

#### **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 0 auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 13.500 EUR auf 13.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher 800.000 EUR auf 800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen  
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bösdorf, 25. Oktober 2016

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

gez. Joachim Schmidt

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Fachbereich II / Team Finanzen, Schlossberg 12, Zimmer 1, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 25. Oktober 2016

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

gez. Joachim Schmidt